



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 14. Juli 2023

Nummer 28

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76,
35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN

Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar,
Im Boden 8 06406 / 909778

Kita Kunterbunt, Lollar,
Grüner Weg 10 06406 / 1646

Kita Kipalo, Lollar,
Ostproußenstraße 6 06406 / 72072

Kita Bunte Villa,
Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992

Kita Quitschvergnügt,
Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste, Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073

Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außer-
halb der Sprechzeiten)

Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011
oder www.kzvh.de

Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
oder www.apothekerkammer.de

Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband
Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und
Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330

Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32

Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg -
HessenForst 0641 / 460 4600

Mitteilungen des Bürgermeisters

Offene Sprechstunden in der Kernstadt und den Stadtteilen zu den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen

Meine nächste Sprechstunde unmittelbar vor der Ortsbeiratssitzung von Salzböden findet am

Dienstag, dem 18. Juli 2023, 19:00 Uhr, im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Salzböden statt.

Ich freue mich auf anregende Gespräche mit Ihnen.

*Jan-Erik Dort
Bürgermeister*

Eiswagen-Tour von Bürgermeister Jan-Erik Dort

Wann: Samstag 22.07.2023
Wo: 11:00 Uhr Salzböden Dorfbrunnen
11:25 Uhr Röderheide Spielplatz
11:45 Uhr Odenhausen MZH
12:10 Uhr Ruttershausen DGH
12:35 Uhr Lollar Edeka

Je eine Kugel pro Person kostenlos so lange der Vorrat reicht.
Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderungssatzung der ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG vom 12.12.2001

Aufgrund § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg vom 01.03.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.04.2007, und der §§ 5, 27 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg in der Sitzung am 22.06.2023 folgende

2. Änderungssatzung der ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG vom 12.12.2001

beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 4 wird aufgehoben und durch folgenden neuen § 3 Abs. 4 ersetzt:

§ 3 Aufwandsentschädigungen

(4) Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher / die Verbandsvorsteherin wird für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und damit verbundenem höheren Aufwand auf pauschal 250,00 € monatlich festgesetzt. Die Lohn- und Kirchensteuer für die Aufwandsentschädigung ist vom Verbandsvorsteher / der Verbandsvorsteherin selbst zu tragen. Die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung werden je zur Hälfte vom Verband und dem Verbandsvorsteher / der Verbandsvorsteherin getragen.

Artikel 2

Diese 2. Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg tritt am 01.08.2023 in Kraft.
Lollar, 22.06.2023

*Der Verbandsvorstand
Jan-Erik Dort
Bürgermeister
Verbandsvorsteher*

2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg vom 01.03.2005

Aufgrund des § 21 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I 1969, S. 307), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 83), und § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg vom 01.03.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.04.2007, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg in Ihrer Sitzung am 22.06.2023 folgende

2. ÄNDERUNGSSATZUNG der VERBANDSSATZUNG vom 01.03.2005

beschlossen:

Artikel I

§ 13, Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin wird von der Verbandsversammlung festgesetzt.“

Artikel II

Die 2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg tritt zum 01.08.2023 in Kraft.
Lollar, 22.06.2023

*Zweckverband Lollar-Staufenberg
Jan-Erik Dort, Bürgermeister
Verbandsvorsteher*

Sitzung des Ortsbeirates Salzböden

Am **Dienstag, dem 18. Juli 2023** findet um **20:00 Uhr** im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Salzböden eine Sitzung des Ortsbeirates Salzböden statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Versorgung mit Fernwärme;
Antrag aus dem Ortsbeirat von Herrn Gigler und Herrn Pohl
4. Mitteilungen
5. Anfragen
 - a) aus dem Ortsbeirat
 - b) aus der Bevölkerung

*Harald Pusch
Ortsvorsteher*

BEKANNTMACHUNG

zur 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

**am Donnerstag, 20.07.2023, 20:00 Uhr,
im großen Saal des Bürgerhauses Lollar,
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar**

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Würdigung langjähriger Mandatsträger/-innen; Ehrungen
3. Erstellung eines neuen Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr Lollar
4. Beteiligung am Windpark Lumdata
5. Weitere Beteiligung am Solarpark Staufenberg
6. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
7. Schlussbericht über den doppelten Jahresabschluss 2014
8. Haushaltsplan 2023:
Beschlussfassung zum Investitionsprogramm
9. Radwegführung L 3475;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2023
10. Erstellung eines touristischen Angebots „Tal der Vulkane“; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2023 (eingegangen am 05.06.2023)

11. Prüfung und ggf. Anordnung Tempo 30 auf der L3475 in Lollar;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2023
12. Mitteilungen
- 12.1. Radverkehrskonzept des Landkreises Gießen - innerörtliche Betrachtung;
Projektbericht
13. Schriftliche Anfragen
- 13.1. Glyphosatverzicht auf kommunal verpachteten Flächen;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2023
- 13.2. Salzstreuung auf den Wegen des Friedhofes Lollar;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.05.2023

Bertin Geißler
Stadtverordnetenvorsteher



**STADTTEILFEST
IN DER LOLLARER
KERNSTADT**

Ein buntes Programm.
Für einander. Miteinander.

**SAMSTAG, 15. JULI 2023
AB 15:00 UHR**

**PARKPLATZ IN DER SCHUR &
GELÄNDE DES FAMILIENZENTRUMS
SCHUR 18,35457 LOLLAR**

VIelfältige Aktivitäten:
KISTENKLETTERN
HÜPFBURG
KINDERSCHMINKEN & HENNA
SPIELEVERLEIH "LOLLAR SPIELT"
INFOSTÄNDE
ESSEN & GETRÄNKE

BÜHNEPROGRAMM:
15:30: AUFTRITT DER KINDER DER
BUNTEN SCHULE LOLLAR MIT TANZ
UND GESANG
16:30 DIE HIPHOP UND BREAKDANCE-
GRUPPE ZEIGT IHR KÖNNEN

EINE VERANSTALTUNG DER GEMEINWESENARBEIT, DEM INTEGRATIONSBÜRO UND DER JUGENDPFLEGE DER STADT LOLLAR

Landkreis Gießen
ZAUG **Diakonie** **Stark für andere**

Betrieb von Rasenmähern und anderen lärm-erzeugenden Geräten im Freien

In der Gartensaison werden Rasenmäher und andere hilfreiche Geräte zur Verschönerung der Grundstücke eingesetzt.

Hierbei sind folgende Regelungen aus der derzeit geltenden Verordnung zur Einführung der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung, mit der die EU Richtlinie zur Angleichung von Rechtsvorschriften der EU Mitgliedsstaaten bei Lärmschutz von Geräten und Maschinen zu beachten.

In § 7 - Betrieb in Wohngebieten - heißt es u. a.: „(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten... dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden,

2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (Abl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.“

Bezeichnungen aus dem Anhang:

Nr. 02 - Freischneider, Nr. 24 - Grastrimmer / Graskantenschneider, Nr. 34 - Laubbläser und Nr. 35 - Laubsammler

Rasenmäher sind im Anhang mit der Nr. 32 gekennzeichnet und fallen demzufolge nicht unter Ziff. 2.

Geräte und Maschinen dürfen allerdings nur in Betrieb genommen werden, wenn bestimmte Schalleistungspegel eingehalten werden. Diese Angabe muss u. a. gut sichtbar, lesbar und dauerhaft haltbar angebracht sein. (Herstellerangaben)

Beim Rasenmähen in Wohngebieten sollte man jedoch im Sinne eines gutnachbarlichen Verhältnisses beachten, dass Wohngebiete auch der Erholung dienen und damit im Zusammenhang auch ein Bedarf an Ruhe besteht. Dies entspricht der Ortsüblichkeit. Dazu gehört auch die Ruhe zur Mittagszeit (13:00 bis 15:00 Uhr), die sich allein schon aus einer Altersstruktur oder aus verschiedenen Arbeitszeiten der Bewohner ergibt.

Es sollte also jeder einfach aus Rücksichtnahme prüfen, ob bestimmte laute Tätigkeiten nicht auch zu anderen üblichen Zeiten erledigt werden können.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen. Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

Öffnungszeiten während der Sommerferien

Die Türen der Mediothek bleiben in den ersten drei Wochen der Hessischen Schulferien für die öffentliche Ausleihe geöffnet. Leserinnen und Leser können sich am Montag- und Donnerstagnachmittag jeweils von 16 - 19 Uhr mit Büchern, CDs, Zeitschriften, Spielen und noch vielem mehr eindecken.

Ab dem 11. August 2023 schließt die Mediothek vorübergehend für drei Wochen. Die erste öffentliche Ausleihe findet im Anschluss daran regulär am Montag, dem 4. September 2023, statt.

Und gleich noch eine weitere gute Nachricht: Das Team der Mediothek hat in den letzten Wochen intensiv am Veranstaltungsprogramm für den kommenden Herbst gearbeitet. Verschaffen Sie sich gerne einen Überblick über ein hochqualitatives Event-Angebot, das am 22. September gleich mit einem musikalischen Paukenschlag beginnt. Sophie Chassée spielt im Herbst als Band-Mitglied der AnnenMay-Kantareit auf großen Festivalbühnen. Während der Tour legt sie mit ihrem Solo-Konzert einen Zwischenstopp an der CBES in Lollar ein. Der Kartenverkauf zu den Veranstaltungen hat bereits begonnen. Alle weiteren Infos zu Musik, Literatur und Comedy unter:

www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/

Straßenreinigung

Wir weisen hiermit auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 31. August 1999, zuletzt geändert am 30.11.2000, hin.

Zu reinigen sind:

- a) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehrriech, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.

Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr
- b) in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr

zu reinigen.

Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Informationen für Hundehalter; Verunreinigung durch Hundekot

Es gibt immer mehr Personen und Familien, die sich als Haustier einen Hund halten.

Wiederholt haben wir bereits eingehend darüber berichtet, was Hundehalter zu beachten haben, wenn sie ihre Hunde frei herumlaufen lassen und diese dann Fußgänger belästigen oder unbeaufsichtigt auf Straßen, Fuß- und Wanderwegen sowie in den städtischen Anlagen, ja sogar auf den Kinderspielplätzen ihre Notdurft verrichten.

Um aber für sich, den Hund und die Nachbarn den Ärger so gering wie möglich zu halten, gibt es zehn Regeln für den verantwortungsbewussten Hundehalter. Diese sollten Sie sich zu Herzen nehmen, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen.

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regel-mäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.

6. Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte, wenn Ihr Hund es nicht mehr zu „seinem Platz“ schafft.
7. Bedenken Sie: Nicht alle Bürger sind Hundefreunde, die ständiges Bellen und Anspringen mögen.
8. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: Ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Als verantwortungsbewusster Einwohner unserer Stadt sollten Sie darauf achten, dass auch Ihr Hund zu einem sauberen Ortsbild beiträgt.

Dadurch können Sie mithelfen, dass es zu keinen Aggressionen von Nichthundehaltern gegenüber Hunden mit ihren Haltern oder umgekehrt kommt.

Durch Nichtbeachtung bringen sich die Hundebesitzer bestimmt nicht in den besten Ruf und ziehen darüber hinaus den Unwillen der Bevölkerung durch die anrühigen Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sich.

Wir bitten alle Hundehalter, die vorgenannten Hinweise zu beachten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bundesmeldegesetz;

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen.

Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- 2. Anschrift der Wohnung
- 3. Name der meldepflichtigen Person
- 4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

[www.lollar.de/aktuelles/Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes](http://www.lollar.de/aktuelles/Einführung_des_neuen_Bundesmeldegesetzes)

zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig **ein vorläufiger Personalausweis** mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern. Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird.

Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Gehwege sind - genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße**.

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist.

Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg - durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise - äußerlich erkennbar ist.

Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“

Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!
Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,05 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)

7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten.

Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.

8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird. Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5,00 € und 55,00 € belegt.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Feuerwehren geben Tipps

Grillen: Nie Spiritus auf glühende Kohlen gießen!

Die Feuerwehren geben acht wichtige Tipps für Ihr Grillvergnügen:

- Achten Sie darauf, dass der Grill einen sicheren Stand hat. Bauen Sie keine Behelfskonstruktionen.
- Wenn Sie an einem Lagerfeuer grillen, sorgen Sie für einen nicht brennbaren Streifen (Erde, Sand, Steine) rund um den Grillplatz.
- Beaufsichtigen Sie den Grill - vor allem, wenn Kinder in der Nähe sind. So können Verletzungen vermieden werden.
- Gießen Sie niemals Spiritus oder andere brennbare Flüssigkeiten in die Glut! Die dabei entstehende Stichflamme führt zu gefährlichen Verbrennungen.
- Bei Verbrennungen gilt: Kühlen Sie Brandwunden kleineren Ausmaßes maximal zehn Minuten lang mit Wasser (kein Eis, kein eiskaltes Wasser). Rufen Sie bei größeren Verletzungen sofort Hilfe über den Notruf 112!
- Auch wenn schlechtes Wetter Sie aus dem Garten oder vom Balkon vertreibt - grillen Sie nie in geschlossenen Räumen. Auch zum Abkühlen hat der erloschene Grill hier nichts verloren: Es besteht Lebensgefahr durch tödliche Brandgase!
- Grillen Sie in der Natur nur auf dafür ausgewiesenen Plätzen. Respektieren Sie Verbote (zum Beispiel in Waldbrand gefährdeten Gebieten).
- Wenn die Party vorbei ist, lassen Sie die Asche komplett abkühlen, ehe Sie sie entsorgen - aber nie in Kartons oder Plastikbehälter.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Feuerwehren geben Tipps

Festes Gebäude oder Kraftfahrzeug bieten Schutz bei Unwetter

Gewitter bergen Gefahren für alle Menschen im Freien - und können schwere Sachschäden durch Überspannung und Brandausbruch verursachen. Nicht immer warnt ein kräftiger Regenschauer rechtzeitig vor dem Unheil. Darauf weist der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) anlässlich der Warnungen vor Unwetter mit Starkregen, Hagel und Sturmböen in den nächsten Tagen hin.

Die Feuerwehren geben sieben Sicherheitstipps:

- Ein festes Gebäude ist der sicherste Platz bei einem Unwetter. Alternativ bietet auch ein geschlossenes Kraftfahrzeug Schutz.
- Wenn Sie im Freien von einem schweren Gewitter überrascht werden, hocken Sie sich in eine Senke, einen Hohlweg, unter eine Stahlbetonbrücke oder einen Felsvorsprung. Im dichten Wald hocken Sie sich ebenfalls hin - mindestens drei Meter von Bäumen oder Astspitzen entfernt.
- Meiden Sie einzeln stehende Bäume jeder Art, Masten, Metallzäune und andere Metallkonstruktionen.
- Durch kräftigen Regen kann im Straßenverkehr die Sicht stark beeinträchtigt werden. Passen Sie Ihre Fahrweise entsprechend an. Warten Sie Unwetter mit Sturm und Hagel zunächst auf einem Parkplatz oder am Straßenrand auf einem baumfreien Abschnitt ab.
- Straßen können durch das Wasser überflutet und zeitweise unpassierbar werden. Beachten Sie hier die entsprechenden Anweisungen.
- In Gebäuden ohne Blitzschutzsystem an den Strom- und Versorgungsleitungen sollten Sie bei Gewitter auf Kontakt zu Metallleitungen, das Duschen und das Telefonieren mit einem Schnurapparat verzichten sowie die Stecker der Elektrogeräte herausziehen.

- Melden Sie Unfälle und Brände sofort unter der europaweiten Notrufnummer 112. Bitte halten Sie die Notrufleitungen während eines Gewitters für Notfälle frei und melden Sie Schäden, von denen keine akute Gefahr ausgeht, erst nach Ende des Unwetters.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Wegesaum ist Lebensraum

Feldweg- und Straßenränder sind Biotop/ Mähen und Bewirtschaften sollte nach Möglichkeit unterbleiben

Abgemäht, totgespritzt, umgepflügt: Immer wieder machen Menschen Wildblumen, Gräser und Co. an Straßen- und Feldwegrändern zunichte - sei es aus falsch verstandenem Ordnungssinn, Unwissenheit oder Unachtsamkeit. Dabei sind Wegsäume wichtige Biotop: Sie bieten nicht nur Insekten, sondern auch vielen anderen Tieren Lebensraum, Nahrung und Deckung.

Der Artenrückgang von Insekten, ebenso von Singvögeln, ist drastisch. Dass die Vielfalt verloren geht, hat auch erhebliche wirtschaftliche Folgen, zum Beispiel durch die fehlende Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen. Nicht erst seit der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen ist diese Entwicklung öffentlich geworden und es wurden Schritte für den Erhalt der Artenvielfalt getan.

Dabei beginnt der Naturschutz bereits am Wegesrand. Kommunen und Landwirte, aber ebenso Privatleute können dazu beitragen, Artenvielfalt in der Feldflur und an Straßenrändern zu erhalten. Wer Wildblumen und Gräser einfach wachsen lässt, leistet bereits einen wichtigen Beitrag.

Wo es möglich ist, Blumen und Gräser einfach stehen lassen.

Denn dass Pflanzen auf Randstreifen von Äckern und an Straßenrändern einfach blühen dürfen, ist selten geworden. Kreiselmäher oder Motorsense beenden zu oft das Wachstum. Doch Feldhasen, Feldlerchen und Feldhamster tragen schon im Namen, wo sie ihren Unterschlupf finden: Im Feldrain. Aber auch Rebhühner, Wachteln oder Kiebitze haben ihren Lebensraum in dichter und natürlicher Vegetation in der Feldflur.

Wo ein Wegesrand nicht unbedingt gemäht werden muss, zum Beispiel aus Gründen der Verkehrssicherheit, sollte das unterbleiben.

Ist die Mahd nötig, gilt es, Regeln zu beachten: Mäher und Sensen sollten erst zum Einsatz kommen, wenn beispielsweise bodenbrütende Vögel die Aufzucht ihrer Jungen vollendet haben. Pflanzen mitten in der Blütezeit abzumähen, sollte ebenfalls vermieden werden, denn deren Nektar und Pollen bietet vielen Insekten die Hauptnahrungsquelle. Weiterer Hinweis: Wenn Wegesränder gemäht werden, sollte das nur auf einer Seite geschehen - die andere Seite kann dann im Folgejahr an die Reihe kommen. Viele Pflanzen, die stehen bleiben dürfen, dienen später im Jahr auch als Überwinterungsplatz.

Absolut tabu sind der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden. Auch das Abbrennen von Randstreifen ist nicht erlaubt. Wachsen an bestimmten Stellen beispielsweise Giftpflanzen, sollten diese dort einzeln entfernt werden. Und: Ist es nötig, dass Flächen umgepflügt oder neu angelegt werden, sollten diese mit geeigneten Saatmischungen neu eingesät werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Gärten brauchen keine Pestizide

- Pestizide - schädlich für Natur und Mensch

In vielen Gärten werden immer noch Pestizide eingesetzt, um Wege, Grünflächen oder Beete frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten oder Pflanzenkrankheiten vorzugehen.

Viele der dabei verwendeten Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen oder andere krankmachende Wirkungen zu haben. Gerade im eigenen Garten kommen Menschen leicht in direkten Kontakt mit diesen Wirkstoffen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr - aber auch für alle anderen sind Pestizide alles andere als harmlos. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert.

Pestizide unterscheiden nicht, wen oder was sie schädigen. Für viele heimische Tier- und Pflanzenarten sind sie daher ein Verhängnis.

Denn nicht nur die unerwünschten „Un“kräuter (besser Wildkräuter) und schädliche Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge, nützliche Insekten wie Marienkäfer und natürlich alle insektenfressenden Tiere. Entweder töten und schädigen die Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie zerstören ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Indirekt trifft dies auch unsere heimische Vogelwelt - die Zahl der Singvögel geht stark zurück. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland sind rund die Hälfte in ihrem Bestand gefährdet. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte. Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen dramatisch zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Wissenschaftler finden bei ihren Untersuchungen nur noch ¼ der Insekten-Lebendmasse wie noch vor 30 Jahren. Von vielen Fachleuten wird dieses Problem mittlerweile als ebenso bedrohlich wie der Klimawandel angesehen, denn der Artenschwund bedeutet einen großen Verlust an genetischer Vielfalt, die wiederum wichtig ist für ein stabiles Ökosystem.

Gärten und Kleingärten sind gerade in Zeiten, in denen in der intensiven Landwirtschaft viele Lebensräume wie Hecken oder Blühflächen beseitigt werden, besonders wichtig als Nahrungsgebiete vieler Tierarten. So werden Siedlungsgebiete oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden.

Helfen Sie mit und verzichten Sie auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Garten.

Es gibt erprobte Alternativen zu den Chemikalien: man kann thermisch vernichten (abbrennen), jäten, Nützlinge fördern oder biologische Mittel verwenden. Die Stadt Lollar übernimmt hier bereits Verantwortung für den Artenschutz, indem durch den Bauhof und durch beauftragte Unternehmen keine Pestizide mehr eingesetzt werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Sammelbehälter auf dem Wertstoffhof Lollar für Kerzenwachsreste

Kerzenreste fallen im privaten Haushalt immer wieder an. Diese zu recyceln und soziale Einrichtungen zu unterstützen hat sich die Kerzenmanufaktur „SinnLicht“ aus Karlsruhe auf die Fahne geschrieben. Wir machen mit!

Die Motivation: Wachsreste werden nur in begrenztem Umfang recycelt. Große Mengen landen im Hausmüll. Wachs wird aus Erdöl, aus ölhaltigen Pflanzen oder von Bienen gewonnen. Alle drei Quellen sind knappe Güter. Ölhaltige Pflanzen konkurrieren mit Anbauflächen für Lebensmittel und/oder Waldflächen. Aber insbesondere Erdöl stellt ein Problem dar, nicht nur wegen der Knappheit, sondern auch wegen dem freigesetzten CO₂.

Soziale Unterstützung: Neben der Umwelt liegt der Firma SinnLicht auch die Unterstützung sozialer Projekte am Herzen. Daher spendet die Firma 5% ihres Umsatzes und bindet soziale Einrichtungen in die Produktion ein.

Weitere Informationen unter www.sinn-licht.de

Die Stadt Lollar stellt einen Sammelbehälter für Kerzenwachsreste zur Verfügung und sendet die Wachsreste regelmäßig an SinnLicht; das Porto hierfür wird von der Firma übernommen.

Der Sammelbehälter befindet sich auf dem Wertstoffhof der Stadt Lollar zu den bekannten Öffnungszeiten: mittwochs von 15-18 Uhr, freitags von 15-18 Uhr und samstags von 10-13 Uhr.

Bitte unterstützen Sie diese Aktion!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bunte Halle Lollar

Zurzeit werden leider häufiger Sachen abgegeben, die beschädigt, verstaubt oder defekt sind. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Spenden in einem sauberen und gut erhaltenen Zustand sind. Nur so finden sie noch einen Abnehmer.

Momentan freuen wir uns über:

- Sommerkleidung und -schuhe
- Geschirr und Besteck
- Pfannen und Töpfe
- Küchenutensilien

- Handtücher und Bettwäsche
- Spielsachen
- Kleinmöbel
- verkehrstüchtige Fahrräder

Die Spenden können Sie montags und freitags von 16.00 – 17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgeben. Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab. Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Fotos unter bunthalle.lollar@gmail.com kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Jagdgenossenschaft Lollar

Das diesjährige Protokoll der Genossenschaftsversammlung liegt für Lollarer Jagdgenossen zur Einsichtnahme in der Zeit KW 28 und KW 29 beim Jagdvorsteher M. Landsiedel bzw. dem Stellvertreter M. Schnepf aus.

Es wird gebeten, den Einsichtstermin unter der Tel.-Nr. 4209 bzw. 905915 zwecks besserer Terminkoordinierung vorher anzumelden.

gez. Landsiedel
Jagdvorsteher

Hochwertiges LED-Beleuchtungssystem für die Freiwillige Feuerwehr Lollar

von der SV Sparkassenversicherung

Die SV Sparkassenversicherung und SV Kommunal fördern seit vielen Jahren die Feuerwehren. Dabei haben die Feuerwehr und der Versicherer stets den Schutz und die Rettung von Menschenleben im Blick, aber natürlich auch die Gebäuderettung und die Verhütung von Schäden. Jubiläumspremien, Zuschüsse zu

Brandschutzkoffern und vor allem innovative Feuerwehrausrüstung fallen unter die Förderungen der letzten Jahre. Nicht jedes Feuerwehrfahrzeug verfügt über tragbare Scheinwerfer. Daher stellen die SV Sparkassenversicherung / SV Kommunal den bei der SV Sparkassenversicherung versicherten Kommunen über den Versicherungsschutz KRISTALL jeweils ein kostenloses LED-Beleuchtungssystem zur Verfügung. Hiermit soll die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren gestärkt und der kommunale Haushalt entlastet werden.

Die Stadt Lollar hat durch Herrn Bürgermeister Jan-Erik Dort bereits in den letzten Tagen dieses LED-Beleuchtungssystem kostenfrei im Wert von ca. 1.100 EUR durch Herrn Burghammer von der SV Sparkassenversicherung in Empfang nehmen können.

Herr Burghammer von der SV Sparkassenversicherung / SV Kommunal erläuterte hierzu:

„Die Aufgaben der Feuerwehren werden immer vielseitiger und anspruchsvoller. Daher haben sich die SV Sparkassenversicherung und die SV Kommunal entschlossen, die Feuerwehren mit einem weiteren, hochwertigen Ausrüstungsgegenstand zu unterstützen: Einem tragbarem LED-Beleuchtungssystem des Herstellers *Rosenbauer*, welches mit Akku betrieben wird.

Die multifunktionalen LED-Beleuchtungssysteme kommen immer dann zum Einsatz, wenn es mit der Lichtversorgung schwierig wird. Bei Einsätzen, bei denen die Stromversorgung eine Herausforderung ist (z. B. bei Hochwasser) und in unwegsamem Gelände (z. B. im Wald, auf Dächern), schaffen diese akkubetriebenen, leistungsstarken Geräte Abhilfe. Einsatzstellen können mit den LED-Handscheinwerfern ohne zusätzliche Stromquellen optimal ausgeleuchtet werden.“

Die SV Sparkassenversicherung plant, bis 2026 über 800 versicherte Kommunen mit einem kostenlosen LED-Beleuchtungssystem auszustatten - sie investiert damit erneut fast eine Millionen Euro in diese Maßnahme der Feuerwehrförderung.

Weitere Informationen:

www.sv-kommunal.de oder

Kommunal-Spezialisten der SV Sparkassenversicherung: Telefon: 0361 2241- 45891



Diakonie
Diakonisches Werk
Giessen



ANGEBOTSÜBERSICHT

Das aktuelle Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche im Familienzentrum Lollar



Familienzentrum
Lollar

Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<p>15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p>JUNGENGRUPPE</p> <p>Alter: 8 - 11 Jahre Was: Spielen, basteln, Filmeabend, lecker kochen oder Ausflüge.</p>	<p>15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p>MÄDCHENGRUPPE</p> <p>Alter: 8 - 11 Jahre Was: Spielen, basteln, Filmeabend, lecker kochen oder Ausflüge.</p>	<p>15:00 Uhr - 18:00 Uhr</p> <p>MEDIENWERKSTATT</p> <p>Alter: 12 - 16 Jahre Was: Gemeinsam Games zocken, Videos oder Bilder bearbeiten.</p>	<p>GANZTAGSCHILLEN</p> <p>15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p>KÜCHENCHAOS!</p> <p>Alter: 10 - 13 Jahre Was: Gemeinsam einkaufen und dann lecker kochen/backen!</p>
<p>17:00 Uhr - 19:00 Uhr</p> <p>WORKSHOP-ZEIT</p> <p>Alle Infos zu den Workshops findet ihr auf unserer Webseite oder auf dem Aushang!</p>			<p>17:00 Uhr - 19:00 Uhr</p> <p>ACTION!</p> <p>Alter: 10 - 13 Jahre Was: Ihr dürft wählen: Spiel & Sport, Kreativangebot oder Ausflug?</p>
<p>19:00 Uhr - 21:00 Uhr</p> <p>OFFENER TREFF</p> <p>Alter: ab 13 Jahren Was: Billard, Dart, andere Spiele spielen oder nur chillen.</p>			<p>19:00 Uhr - 21:00 Uhr</p> <p>OFFENER TREFF</p> <p>Alter: ab 13 Jahren Was: Billard, Dart, andere Spiele spielen oder nur chillen.</p>
<p>FOLG UNS!</p> <p> Insta: jupflollar</p> <p> Web: familienzentrum-lollar.de</p>	<p>BESUCH UNS!</p> <p>Straße: Schur 18 Ort: 35457 Lollar</p>	<p>MAIL UNS!</p> <p>Martin martin.eichler@diakonie-giessen.de</p>	<p>RUF UNS AN!</p> <p>0170 711 38 68 (auch WhatsApp)</p>

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein. Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 0 66 43-96 27-0

Per E-Mail: info@wittich-herbstein.de

Wir sagen JA!

Anna-Lena & Joachim Muster



Am 22. September 2022 um 11.30 Uhr im Rathaus Musterhausen.

Musterdorf, im September 2022

F22_65c
H: 55 x B: 90 mm



Der Tag unserer *Silberhochzeit* soll für uns wunderschön werden. Und das wollen wir mit euch – unseren Verwandten, Freunden und Bekannten – am 10. Dezember 2022 gebührend feiern. Wir freuen uns darauf.

Wilma Musterbach
Christian Musterbach

Musterheim, Musterstraße 25, im November 2022

F22_102c
H: 80 x B: 90 mm

♥♥♥-lichen Dank!

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines **65. Geburtstages** möchte ich mich bei meiner Familie, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein herzliches Dankeschön gilt der Pension Mustermann und dem Schützenverein Muster.

Eure Karin Musterheim

Musterstadt, im August 2022

F22_206c
H: 85 x B: 90 mm



EIN KIND FÜLLT DEN PLATZ IN DEINEM HERZEN, VON DEM DU NIE WUSSTEST, DASS ER LEER WAR.

Lorenzo

3.10.2022
UM 09.01 UHR
3550 GRAMM
UND 53 CM

DANKE FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE UND GESCHENKE ZUR GEBURT UNSERES SOHNES. MAYA UND DAVID

F22_43c
H: 60 x B: 90 mm

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.